

Liebe Nachbarn,

wir die **Wurth Pflanzenschutz GmbH** betreiben, wie Sie bereits wissen seit einigen Jahren ein Sicherheitslager für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Über dieses Lager werden im Jahr ca. 500 to chemischer und biologischer Produkte umgeschlagen. Wir beliefern damit hauptsächlich Landwirte und kleinere Händler vorwiegend im Süddeutschen Raum. Ein Verkauf erfolgt nur, an nach Pflanzenschutz-Gesetz sachkundige Personen.

Betriebliche Vorsorge

Beim Betrieb unseres Lagers räumen wir Umwelt- und Sicherheitsaspekten absoluten Vorrang ein. Mit unserem Sicherheitslager unterliegen wir dem Bundesimmissionsschutzgesetz und den daraus resultierenden erweiterten Sicherheitspflichten der Störfallverordnung.

Die sich daraus ergebenden Meldepflichten gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg (nach §7) als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde wurden von uns erfüllt.

Für den Betriebsbereich wurde ein Sicherheitsbericht (nach §9) erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben wird. Dieser, sowie ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan (nach §10) liegen den Behörden ebenfalls vor.

In diesem Informationsschreiben (nach §11) haben wir für Sie die von uns getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Vorbeugung eines Störfalls zusammengestellt. Diese Info soll Ihnen außerdem wichtige Hinweise für Ihr richtiges Verhalten geben, sollte es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zu einem Unfall kommen.

Betriebliche Sicherheitsvorkehrungen

In unserem Lager arbeiten nur Personen, die von uns hinsichtlich sicherem Umgang mit den Produkten sensibilisiert und jährlich geschult werden. Darüber hinaus werden nur geprüfte und zugelassene Pflanzenschutzmittel geliefert, eingelagert, und vertrieben.

Es werden ausschließlich verschlossene für den Transport geeignete und zugelassene Behälter gelagert und verladen.

Im **Sicherheitsbericht** und den **Alarmplänen** sind zudem die Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung von Auswirkungen auf Bereiche außerhalb unseres Geländes genau skizziert. Die relevanten Sicherheitseinrichtungen werden von uns und zertifizierten Fachbetrieben regelmäßig geprüft und gewartet.

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist eine ständige Überwachung der Anlage sichergestellt.

Mögliche Gefahren

Die gelagerten Stoffe gelten, im Falle einer Freisetzung folgende Risiken.



kann auf Atemwege, Organe und Nervenzellen wirken; kann bei Aufnahme (akute) Toxizität entwickeln



(leicht) entzündlicher Stoff



Akut bzw. langfristig Wassergefährdend



giftig bei Kontakt bzw. oraler Aufnahme



ätzend bzw. reizend für Atemwege bzw. bei Hautkontakt

Für den Fall, dass es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand kommt, haben wir den Betriebsbereich mit einer automatischen Brand-

meldeanlage und einer Löschanlage (Sprinkler mit Schaumlöschanlage) ausgerüstet.

Um zu verhindern, dass diese Stoffe z.B. durch eine Leckage in die Umwelt freigesetzt werden, wird jedes Gebinde vor und während der Lagerung auf Beschädigungen kontrolliert. Der Boden ist flüssigkeitsdicht als Rückhaltewanne ausgeführt, die Freisetzung von Lösemittel-dämpfen wird über eine Gaswarnanlage erkannt. Die Brandmeldeanlage registriert geringste Rauchmengen - auch von einem noch so kleinen Feuer - und löst direkt eine Alarmierung der Feuerwehr aus.

Dadurch wird eine Brandausbreitung und die Entstehung und Verbreitung von Rauchgasen, die in bestimmten Konzentrationen reizend, ätzend und giftig wirken können, verhindert oder auf ein Minimum reduziert.

Berechnungen im Sicherheitsbericht haben gezeigt, dass ab einer Entfernung von 100 m zum Brandentstehungsort eine Gefährdung durch Brandgase mit größter Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Was tun, wenn doch etwas passiert?

Technik kann noch so perfekt sein, Menschen können noch so umsichtig und erfahren sein: Das Risiko eines Störfalls (z.B. eines Brandes) lässt sich damit **fast auf Null** reduzieren - völlig ausschließen lässt es sich nicht.

Sollte es auf unserem Gelände ein Ereignis geben, das eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellt, dann treten unser betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan und die Gefahrenabwehrplanung der zuständigen Behörde für Katastrophenschutz in Kraft.

In Abstimmung mit der Feuerwehr und den Ge-

fahrenden Behörden werden Sie sofort gewarnt und informiert. In jedem Fall sollten Sie sich unbedingt an die folgenden Sicherheitsratschläge halten.

Sie geben Auskunft über das richtige Verhalten im Unglücksfall und darüber, wie Sie informiert werden.

Im Alarmfall richtig reagieren!

So erkenne ich die Gefahr:

- Durch eine Rauchwolke
- Durch einen lauten Knall

Das soll ich tun:



1. Sofort ins Haus gehen.
2. Hilfesuchenden Mitbürgern gewähre ich vorübergehend Schutz in meiner Wohnung.
3. Nachbarn/Passanten informieren



4. Alle Türen und Fenster geschlossen und Klimaanlage abschalten.
5. Im Auto unterwegs wird die Lüftung abgestellt.

So werde ich alarmiert:



- Durch Polizei und Feuerwehr
- Durch Radio SWR 3 (UKW: 98.4 MHz)

Das soll ich nach der Alarmierung tun:



1. Nichts auf eigene Faust unternehmen.
2. Auf Nachrichten und Hinweise der Behörden warten.

So wird entwarnt:



Durch Polizei und Feuerwehreinsatzwagen

Nach der Entwarnung

- Räume gut lüften (Querlüftung)

Keinesfalls darf ich:



1. Das Telefon unnötig benutzen, um Polizei oder Rettungsdienste anzurufen, die Leitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.



2. In die Nähe des Unfallortes gehen.
3. Das Haus verlassen, nicht zu Fuß oder mit dem Auto flüchten.

Wenn Sie noch Fragen haben:

Haben wir Sie jetzt erschreckt? Zugegeben eine solche Aufzählung von Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweist sich eine solche Checkliste als außerordentlich wichtig. Oder wissen Sie noch so genau, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge Sie als Helfer bei einem Autounfall – gar noch mit Verletzten – einhalten müssen?

Sollten noch Fragen offen sein oder sich ergeben haben, dann rufen Sie uns an.

Unseren Sicherheitsbeauftragten Herr Tobias Hirsch erreichen Sie unter der Telefon-Nummer:

07805 / 9187 – 142

Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite

www.wurth-pflanzenschutz.de

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auch bei der zuständigen Behörde:

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 5,
abteilung5@rpf.bwl.de

Unsere Verantwortung - Ihre Sicherheit



Wurth Pflanzenschutz GmbH

Industriestraße 4
77767 Appenweier

Information nach § 11 Störfallverordnung

für die Nachbarn der

Wurth Pflanzenschutz GmbH

und die Öffentlichkeit

Oktober 2019